

Niederschrift

Gremium: 20. Ortschaftsratssitzung

öffentlich

10. Februar 2026, 19:00 bis 20:17 Uhr

Ort Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach, Am Wetterbach 40,
76228 Karlsruhe

Vorsitzende Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Protokollführerin Tanja Fischbach

Teilnehmende:

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 11

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Herr Stephan Becker	(e)	Frau Marianne Köpfler	(a)
Herr Marcus Brenk	(a)	Frau Gundula Lüchtrath-Klößner	(a)
Herr Harald Ehrler	(e)	Frau Jessica Rabenschlag	(a)
Herr Peter Fehst	(a)	Herr Jonas Schaufelberger	(a)
Herr Daniel Hailer	(e)	Frau Ursula Seliger	(a)
Frau Sieglinde Hock	(a)	Frau Andrea Wassihun	(a)
Frau Alexandra Jourdan	(e)	Herr Sebastian Weber	(a)
Herr Roland Jourdan	(a)	Frau Dr. Jenny Winkler	(e)

Sonstige Teilnehmer*innen:

Eugen Dürr, OV Wettersbach

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 30.01.2026 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 03.02.2026 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/bekanntmachungen und am 05.02.2026 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt



Frau Ortsvorsteherin Tron begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, den Schulleiter, Klaus Albrecht, den Elternbeiratsvorsitzenden sowie alle anwesenden Mitarbeiterinnen der Ortsverwaltung Wettersbach und alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse zu der heutigen Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und fragt ob weitere Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Die Frage wird verneint.

TOP	Ergebnis/Aufgabe
1	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 in der Heinz-Barth-Schule Wettersbach

Ortsvorsteherin Tron gibt zunächst zur Kenntnis, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, der ab dem kommenden Schuljahr beginnend mit Klassenstufe 1 verpflichtend eingeführt wird, an der HBS bereits erfolgreich umgesetzt wird, allerdings mit einer Zweiträgerlösung, die sie wie folgt aufzeigt und die zeitlich der vom Gemeinderat beschlossenen modularen Lösung (MoS) entspricht:

IST-Stand:

Modul Ankommen – ergänzende Betreuung, Personal OV

Modul Mittag mit Essen – Kinderstadtkirche

Modul Mittag ohne Essen - ergänzende Betreuung, Personal OV

Modul Nachmittag – Kinderstadtkirche

Ortsvorsteherin Tron führt weiterhin aus, dass das Schul- und Sportamt der Ortsverwaltung Wettersbach Ende des vergangenen Jahres bei einem Gespräch mitteilte, dass 2021 vom Gemeinderat eine Einträgerlösung beschlossen wurde und die Ortsverwaltung mitteilen soll, für welchen Träger (freier Träger oder eigenes Personal) man sich entscheidet. In Vorgesprächen 2024 unter Beisein des Sozialbürgermeister a.D. Lenz war von einer Einträgerlösung nicht die Rede. Mit Blick auf den Ortschaftsrat betont Ortsvorsteherin Tron, dass es nun gilt, mit diesem Arbeitsauftrag eine Entscheidung zu treffen, mit der Besonderheit, dass es sich nach ihrem Erachten nicht um eine reine Trägerfrage handelt, sondern um die Betreuung von Kindern – Kinder, die den Schulalltag als Erstklässler beginnen. Ortsvorsteherin Tron weist darauf hin, dass in der Vorlage zu TOP 1 die wichtigsten Abwägungskriterien aufgezeigt sind. Sie betont, dass man sich die Entscheidung nicht leicht macht, da ein bewährtes Betreuungssystem aufgegeben werden muss und unabhängig von der schwierigen Entscheidungsfindung viele Fragen, auch für die Ortsverwaltung und die operative Umsetzung, noch offen sind. Diese Fragen sollen am folgenden Donnerstag in einem Gespräch mit dem Fachamt besprochen und möglichst beantwortet werden. Ergänzend teilt Ortsvorsteherin Tron mit, dass die Ortsverwaltung Gespräche mit der Schulleitung, Herr Albrecht, dem aktuellen freien Träger, der Kinderstadtkirche und auch mit dem Ortsverwaltungspersonal der Ergänzenden Betreuung geführt hat. Der Ortsverwaltung liegt Schriftverkehr von den unmittelbaren Betroffenen vor, aus dem ersichtlich ist, dass an der bestehenden Zweiträgerlösung festgehalten werden soll. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses von 2021 ist es jedoch nicht möglich automatisch bei einer Zweiträgerlösung zu bleiben. Ob eine Ausnahmeregelung für die Heinz-Barth-Schule getroffen werden kann, ist der Ortsverwaltung Wettersbach aktuell nicht bekannt. Nach dieser Ausführung übergibt Ortsvorsteherin Tron das Wort an die Fraktionen.

Ortschaftsrätin Köpfler bringt einen Änderungsantrag ein, in dem der Ortschaftsrat die

Ortsvorsteherin beauftragt, mit dem Schul- und Sportamt Gespräche aufzunehmen, um am Standort der Heinz-Barth-Schule das modulare System auch in Zukunft mit einer Zweiträgerlösung umzusetzen. Weiter wird in der Ausführung beantragt, einen Vorratsbeschluss zu fassen: Sollte dies vom Schul- und Sportamt negativ beschieden werden, soll bereits heute über die Vorlage an sich entschieden werden. Denn an den Argumenten in der Sache ändert sich bis zur nächsten Sitzung nichts. Dies würde nur die Zeit der Unsicherheit verlängern. Als Begründung führt Ortschaftsrätin Köpfler auszugsweise folgendes aus: Ab dem Schuljahr 2026/27 greift der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, ab 2027/28 soll an der Heinz-Barth-Schule eine finale Lösung im modularen System mit einem Träger umgesetzt werden. Die Vorlage stellt dafür zwei Varianten gegenüber: Einen freien Träger oder die Ortsverwaltung Wettersbach. Sie beleuchtet im Anschluss die Entscheidung aus den Perspektiven der Beteiligten und bewertet aus Sicht ihrer Fraktion sowohl die objektiven Kriterien, als auch die menschlichen Konsequenzen, insbesondere für die Mitarbeitenden. Auch auf die Sichtweise der Stadtverwaltung Karlsruhe geht sie ein und sieht dort die Rechtssicherheit und Verlässlichkeit bei der Erfüllung des Ganztagsförderungsgesetzes im Vordergrund. Aus diesem Grund wurde der Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2021 gefasst, der stadtweit und ausnahmslos eine Einträgerlösung vorsieht. Im nächsten Schritt geht Ortschaftsrätin Köpfler auf die Sichtweise der Eltern, der Kinder und der Schule ein. Aus Sicht der Mitarbeitenden der ergänzenden Betreuung betont sie, dass für die Mitarbeitenden diese Entscheidung existenziell ist. Viele der Mitarbeitenden arbeiten seit Jahren in der ergänzenden Betreuung an der Heinz-Barth-Schule. Sie kennen die Kinder, die Familien, die Schule und den Stadtteil. Ein Wechsel zu einer Einträgerlösung bedeutet für sie ggf. den Verlust der bisherigen Arbeitgeberstruktur, Unsicherheit über Weiterbeschäftigung, Arbeitsbedingungen und Einsatzorte, mögliche Versetzungen innerhalb der Stadtverwaltung oder einen Übergang zu einem freien Träger. Abschließend führt Ortschaftsrätin Köpfler Fragen auf, die sie aus der Elternschaft erreicht haben. Diese sind:

Sind die Kinder mit Rechtsanspruch räumlich getrennt von ihren Geschwistern?

Sind flexible Gehzeiten/Abholzeiten perspektivisch vielleicht dennoch möglich?

Kann man Module unterjährig dazubuchen?

Wer ist Vertragspartner?

Ortsvorsteherin Tron bedankt sich für die Zusammenfassung und geht auf einige Punkte kurz ein. Sie schlägt vor, die angesprochenen Anträge an das Ende der weiteren Ausführungen und Wortmeldungen zu stellen. Die angesprochenen flexiblen Abholzeiten wurden auch im Gemeinderat diskutiert, bisher wurde dies zunächst ausgeschlossen. Es wird keine Anmeldungen außerhalb des Portals geben können. Die Ortsverwaltung Wettersbach hat die Vorgabe, 6,7 Personalstellen abzubauen. Durch die Veränderung des Betreuungsschlüssels (von 1:25 auf 1:12) entsteht ein höherer Personalbedarf. Diese Personalmehrung in der Betreuung würde für die Ortsverwaltung eine Personaleinsparung an anderer Stelle (bei der der Kernverwaltung im Rathaus oder beim Bauhof) zur Folge haben. Damit wäre aber z.B. die Personalverwaltung für die Betreuungskräfte nicht mehr möglich. Ortsvorsteherin Tron betont, dass im Rahmen der Möglichkeiten die städtischen Mitarbeitenden bei den nächsten Schritten begleitet werden und Gespräche folgen werden.

Ortschaftsrätin Seliger gibt an, dass sie die Ausführungen von Frau Köpfler nur unterstreichen kann und bittet ebenso darum, dass die Ortsverwaltung in ihrem Gespräch am kommenden Donnerstag mit dem Schul- und Sportamt eine Möglichkeit findet, das Zweiträgermodell zu erhalten. Sie betont, dass dieses System nun bereits seit Jahren zur Zufriedenheit aller sehr gut funktioniert. An den Ortschaftsrat wird nichts Nachteiliges von Seiten der Eltern oder der Schule herangetragen. Sie betont die Wichtigkeit, im Falle, dass die Zweiträgerlösung nicht haltbar ist,

die Mitarbeitenden der Betreuung bei der Stadtverwaltung zu beschäftigen. Sie führt aus, dass dies zum einen dem Arbeitnehmerschutz dienen soll, zum anderen aber auch der Einhaltung von Regeln und Standard bei der fachlichen Arbeit mit Schutzbedürftigen. Die Einhaltung von Vorgaben, wie man auf Kinder zugeht, welche Inhalte und Werte vermittelt werden, sind die Sorge bei einem freien Träger. Ortschaftsrätin Seliger vermutet, dass die Einflussgröße bei einem freien Träger geringer sein werden. Als Beispiel führt sie die frühkindliche Sexualerziehung an.

Ortsvorsteherin Tron geht in ihrer Antwort darauf ein, dass ein Qualitäts- und Kriterienkatalog durch den Gemeinderat definiert wurde und als Anlage zur Beschlussfassung besteht. Darin wurden bestimmte Parameter festgelegt, die für alle Träger gelten. Der Schulträger hat die Einhaltung dieser Standards dann zu prüfen und sicherzustellen. Sie betont ebenso, dass bereits Gespräche mit der Kinderstadtkirche stattgefunden haben und dieser Träger es sich grundsätzlich vorstellen kann, am Standort Heinz-Barth-Schule festzuhalten. Die Gegenfinanzierung muss dafür aber passen. Die Module kosten künftig jeweils 50,00 €. Das wäre für ein Ganztagesmodell 150,00 und für das Mittagessen 77,00 €. Die Gebühren der Kinderstadtkirche sind aktuell nicht deckungsgleich, mit den vom Gemeinderat beschlossenen Gebühren. Auch hierzu gibt es noch einige offenen Fragen.

Ortschaftsrat Weber stellt die Frage, ob aufgrund der vielen offenen Fragen, die Entscheidung, der Vorratsbeschluss oder auch der Tagesordnungspunkt vertagt werden kann. Es sind noch viele Details ungeklärt, wie der Betreuungsschlüssel und ob dieser die Einstellung von weiteren Betreuungskräften nötig macht.

Ortsvorsteherin Tron erläutert, dass der Tagesordnungspunkt nicht vertagt werden kann, da er bereits aufgerufen wurde. Die Beschlussfassung könnte ausgesetzt werden, aber in spätestens vier Wochen wird er wieder notwendig sein, da eine Entscheidung getroffen werden muss. Ortsvorsteherin Tron warnt vor einer zeitlich befristeten Lösung, da das Problem dann nur zeitlich geschoben wird. Sinnvoll ist es nur, wenn es entweder eine dauerhafte Lösung Zweiträgerlösung als Ausnahme gibt oder es wird sich für eine der beiden Varianten entschieden. Die operativen Themen müssen unabhängig davon geklärt werden.

Ortschaftsrat Fehst führt aus, dass auch seine Fraktion sich der Vorrede von Ortschaftsrätin Köpfler komplett anschließen kann. Er betont, dass der eingebrachte Antrag auch von ihm und seiner Fraktion und wahrscheinlich von allen Fraktionen in dieser Form eingebracht worden wäre. Es gibt aus seiner Sicht keinen Grund, das, was schon gut funktioniert zu verändern. Er hofft, dass es für die Heinz-Barth-Schule eine Ausnahmeregelung geben wird und glaubt nicht, dass es ein solches System bereits in der Stadt Karlsruhe gibt. Des Weiteren führt er aus, dass über den Vorratsbeschluss dennoch abgestimmt werden kann, weil sich an der Sachlage nichts ändern wird.

Abschließend schließt sich auch Ortschaftsrätin Lühtrath-Klößner für ihre Fraktion dem Änderungsantrag an. Sie geht darauf ein, dass auch die Wirtschaftlichkeit im Kopf behalten und in Betracht gezogen werden muss. Dennoch betont sie die Wichtigkeit, dass ein Ortschaftsrat auch den Mut zu einem Nein haben muss und Dinge für den Ort einfordern oder durchsetzen muss. Sie fordert genug Rückhalt aus dem Ortschaftsrat für die anstehenden Gespräche mit dem Sport- und Schulamt, um eine Ausnahmeregelung zu erreichen.

Ortsvorsteherin Tron bedankt sich für die umfangreichen Wortmeldungen und betont die Wichtigkeit, Zeichen zu setzen. Im Anschluss stellt sie den folgenden Änderungsantrag zur

Abstimmung und bittet um eindeutige Handzeichen:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsvorsteherin mit dem Schul- und Sportamt Gespräche aufzunehmen, um am Standort der Heinz-Barth-Schule das Modulare-System (MoS) auch in Zukunft mit einer unbefristeten „Zweiträgerlösung“ umzusetzen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Zur weiteren Abstimmung wird gestellt, wer einen Vorratsbeschluss fassen möchte.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Folgender Vorratsbeschluss wurde gefasst:

Der Ortschaftsrat beschließt gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses ab dem Schuljahr 2027/28 an der Heinz-Barth-Schule das Einträgermodell durch einen freien Träger umzusetzen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Ortsvorsteherin Tron hofft, in der kommenden Ortschaftsratssitzung am 17. März 2026 bereits etwas berichten zu können. Gegebenenfalls wird es eine Informationsvorlage geben. Die Ortsverwaltung wird mit allen Beteiligten im Gespräch bleiben. Sie bedankt sich bei den Ortschaftsräten für das große Engagement und schließt damit diesen Tagesordnungspunkt.

TOP	Ergebnis/Aufgabe
2	Bebauungsplan „Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer Straße und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße“, Grünwettersbach

Ortsvorsteherin Tron geht darauf ein, dass der eingegangene Fragekatalog des Antrags zum Stand des Bebauungsgebietes an das Stadtplanungsamt weitergeleitet wurde. Der Bebauungsplan befindet sich in der Priorität 2.1. Das Verfahren kann nur weiter vorangetrieben werden, wenn ein anderes Verfahren mit höherer Priorität nicht weiter ansteht. Derzeit laufen noch Umweltberichte und sobald es neue Ergebnisse gibt, werden diese mitgeteilt ist der Stellungnahme zu entnehmen. Ortsvorsteherin Tron erteilt der antragstellenden Fraktion das Wort.

Ortschaftsrat Jourdan betont, dass auch in den Bergdörfern Wohnraummangel besteht. In 2017 wurde ausführlich darüber beraten wie Wohnraum geschaffen werden kann, und Feld und Flur dennoch geschützt werden kann. 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht, kurz vor Abschluss des Verfahrens, die Einhaltung des Regelverfahrens beschlossen. Ortschaftsrat Jourdan zeigt sich enttäuscht darüber, dass das Vorhaben nun stillschweigend in die Priorität 2.1 geschoben wurde. Die Fraktion fühlt sich für die Bergdörfer Wettersbach benachteiligt. Er setzt sich dafür ein, dass der Ortschaftsrat einen Antrag stellt, damit das Verfahren in die Kategorie 1 aufgenommen wird und die zuständige Stelle die gestellten fachlichen Fragen auch beantwortet.

Ortsvorsteherin Tron weist darauf hin, dass das Projekt noch nie in der Priorität 1 war. Sie stellt deshalb fest, dass der Antrag nicht auf Wiederaufnahme in Priorität 1 gestellt werden kann, sondern das Verfahren muss von Priorität 2.1 in Priorität 1 aufgenommen werden.

Ortschaftsrat Fehst unterstützt die Aussagen seines Vorredners und führt weiter aus, dass es fast schon wie Methode erscheint, Bauprojekte in den Bergdörfern in die Länge zu ziehen. Als Beispiel nennt er das Projekt des Lebensmittelversorgers und den Radweg von Grünwettersbach nach Wolfartsweier. Nicht nur in der Kernstadt wird Wohnraum benötigt, sondern auch in den Bergdörfern. Ortschaftsrat Fehst unterstützt den benannten Antrag zur Umpriorisierung des Bebauungsplanes.

Ortschaftsrätin Seliger gibt den Vorrednern in dem Punkt Recht, dass Projekte in den Bergdörfern regelmäßig verschoben werden. Es scheint ein erkennbares Muster zu geben. Inhaltlich ist sie über die Verschiebung nicht unglücklich, da es verkehrstechnisch eine Katastrophe wäre, den Bebauungsplan so umzusetzen. Des Weiteren betont sie, dass es sich bei diesem Projekt nicht um bezahlbaren Wohnraum handelt.

Ortschaftsrätin Lüchtrath-Klößner möchte die in der Kurzfassung der Stellungnahme angegebene Empfehlung „den Antrag als erledigt zu betrachten“ so nicht akzeptieren.

Ortsvorsteherin Tron weist darauf hin, dass aus Verwaltungssicht der Antrag inhaltlich erledigt ist, auch wenn die Antwort für den Ortschaftsrat nicht zufriedenstellend ist. Wenn der Ortschaftsrat mit der Priorisierung nicht einverstanden ist, hat er das Recht, einen Beschluss zu einem Antrag zu fassen, um die gewünschte Priorisierung zu erreichen. Das Ergebnis daraus ist jedoch offen. Wenn der Ortschaftsrat mehrheitlich dieser Meinung ist, dann wird dies beim Fachamt platziert und man wird eine Rückmeldung dafür erhalten.

Ergänzend zur Stellungnahme zum Antrag, die zur Kenntnis genommen wird, wird folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortschaftsrat beantragt, den Bebauungsplan „Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer Straße und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße“, Grünwettersbach der Priorität 1 zuzuordnen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
3	Mitfahrerbänke – Standorte in Wettersbach

Ortsvorsteherin Tron ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass die Modalitäten und die Standortvorschläge zusammengetragen wurden. Der Ortschaftsrat hat heute die Möglichkeit über die Standorte zu entscheiden, allerdings muss danach rechtlich abgeklärt werden, ob eine Umsetzung an den konkreten Standorten möglich ist. Bei privaten Standorten müssen vorab Gespräche mit den Eigentümern geführt werden, bei öffentlichen Flächen geht die Ortsverwaltung in Prüfung mit den zuständigen Fachämtern.

Ortschaftsrätin Lühtrath-Klöckner erkundigt sich nach den Modalitäten und der Verfahrensweise bei privaten Standorten. Ortsvorsteherin Tron antwortet hierzu, dass es in diesen Fällen Gespräche zwischen ihr und den privaten Eigentümern geben wird, ob diese sich die Aufstellung vorstellen können. Ortsvorsteherin Tron informiert im Anschluss die Ortschaftsräte. Wenn die Standorte sowohl private als auch öffentliche Plätze betreffen, bestätigt Ortsvorsteherin Tron beide notwendigen Wege zur Absprache und Prüfung einzuschlagen. Sie betont, dass sie für beide Wege einen Arbeitsauftrag vom Ortschaftsrat benötigt, aus dem der klare Wunsch des Ortschaftsrates zu den Mitfahrerbänken und deren Standorten hervorgeht.

Ortschaftsrätin Köpfler führt dazu aus, dass hinsichtlich der knappen Kassen bereits in der Beschlussvorlage vermerkt ist, dass für die Finanzierung nur eigene Mittel der Ortsverwaltung zur Verfügung stehen und Sponsoring eine Finanzierungsmöglichkeit sein könnte. Sie möchte wissen, ob die Ortsverwaltung Wettersbach dafür auf Sponsorensuche gehen würde.

Ortsvorsteherin Tron bejaht diese Frage und erläutert weiter, wie man bezüglich dieser Bänke, ähnlich wie beim Sponsoring der Sportbox vorgehen wird. Wenn es sich nur um private Aufstellorte handelt, ist das Vorgehen einfacher. Bei gemischten Standorten zwischen privaten und öffentlichen Standorten muss zweigleisig geprüft werden, in wie weit Werbung zulässig ist. Wenn Standort und die rechtlichen Voraussetzungen für ein Sponsoring passen, werden die Spenden über den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt werden.

Ortschaftsrat Weber möchte wissen, ob es richtig ist, dass eine Anmerkung „liegt im Kurvenbereich“ nicht automatisch zur Ablehnung oder Ausschluss eines Standortes führen wird. Ortsvorsteherin Tron bejaht dies und weist darauf hin, dass die Anmerkung bisher nur als Hinweis vermerkt wurde, die Standorte bisher aber noch keinerlei fachlicher Einschätzung unterliegen. Wenn zwei Standorte in räumlicher Nähe benannt wären, hätte man ggf. direkt eine Alternative, wenn ein Standort nach der Überprüfung als nicht umsetzbar deklariert würde. Er erkundigt sich nach einem möglichen Standort in Hohenwettersbach und dem dafür erforderlichen Vorgehen.

Ortsvorsteherin Tron schlägt vor, dass sie bei Bedarf mit der Ortsverwaltung Hohenwettersbach in Kontakt treten wird. Sie weist daraufhin, dass die Finanzierung dieser Bank dann über die Ortsverwaltung Hohenwettersbach erfolgen müsste und dieses Vorhaben getrennt vom heutigen Beschluss gesehen werden muss.

Ortschaftsrätin Seliger erkundigt sich nach den ungefähren Kosten, um diese bei der Sponsorensuche benennen zu können.

Ortsvorsteherin Tron und Ortschaftsrat Fehst beantworten diese Fragen mit Bezug auf eine

bereits erfolgte Umsetzung einer Patenbank vor zwei Jahren. Diese Bank wird regelmäßig gewartet und die SPD-Fraktion hat diese Bank mit ca. 1.000,00 € gesponsert.

Ortschaftsrat Brenk erkundigt sich nach den Aufwendungen für die Verankerungen bzw. Befestigungen der Bank. Ortsvorsteherin Tron gibt an, dass diese Aufwendungen aus eigenen Mitteln der Ortsverwaltung gedeckt werden können.

Ortschaftsrätin Hock erkundigt sich nach der Möglichkeit einer weiteren Bank auf Höhe Kirchstaig, um das Aussteigen zu erleichtern.

Ortschaftsrat Lüchtrath-Klößner und Ortschaftsrat Jourdan weisen darauf hin, dass es sich bei Bänken um „Einsteiger-Bänke“ handelt und das Aussteigen individuell geregelt werden kann. Dafür wird keine Bank benötigt. Dies hat auch die Erfahrung aus einer bereits bestehenden Bank in Karlsbad gezeigt.

Nachdem keine weiteren inhaltlichen Fragen gestellt wurden, stellt Ortsvorsteherin Tron die genauen Standorte zur Abstimmung.

Der Ortschaftsrat beschließt in den Stadtteilen Grünwettersbach und Palmbach mindestens eine - wenn möglich bereits vorhandene - Sitzgelegenheit als Mitfahrbank auszuweisen. Die genauen Standorte wurden in der Sitzung wie folgt festgelegt:

Stadtteil	Standort	öffentlich	privat
GW	Kirchstaig / Ecke Rathaus	x	
GW	Pavillon (neue Dorfmitte)	x	
GW	Bäckerei (neue Dorfmitte) Privatparkplatz		x
GW	Bereich Tankstelle / Tierarztpraxis Privatgelände		x
GW	Bereich Parkplatz Wiesenstraße (Nähe Radreparaturstation)	x	
PA	Lebensmittelmarkt Privatparkplatz		x
PA	Talstraße / Nähe Waldenserdenkmal / Bücherschrank	x	
PA	Auf der Römerstraße / Bereich Glascontainer	x	

Beschluss: einstimmig zugestimmt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
4	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Keine

Beschluss: erledigt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
5	Mitteilungen der Ortsverwaltung

Vom 16.02.2026 bis voraussichtlich 31.08.2026 ist die Böhmerwaldstraße im Bereich 12/12 a aufgrund eines Neubauvorhabens voll gesperrt. Die Vollsperrung erfolgt mittels Einrichtung einer beidseitigen Halteverbotszone auf ca. 20 m Länge, mit entsprechender Umleitungsbeschilderung. Die notwendigen Maßnahmen für eine halbseitige Fahrbahnspernung würden erhebliche, unsachgemäße Kosten zur Stellung des Kranes und eine Bauzeitverlängerung generieren. Die Anwohnerschaft in der Böhmerwaldstraße wird mittels Schreiben durch die bauausführende Firma informiert. Im Wettersbacher Anzeiger wird diese Information veröffentlicht.

Beschluss: erledigt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
6	Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Seliger erkundigt sich, ob die Ortsverwaltung nähere Informationen zum Kita-Träger Pro-Liberis hat. Sie hat den Medien entnommen, dass der Kita-Träger einen Insolvenzantrag gestellt hat. Pro-Liberis ist der Träger einer Kita in Wettersbach und Ortschaftsrätin Seliger vermutet, dass diese wirtschaftlichen Probleme Konsequenzen auf den Betrieb dieser Kita hat und möchte wissen, ob der Ortsverwaltung hierzu bereits etwas bekannt ist.

Ortsvorsteherin Tron gibt zur Antwort, dass auch die Ortsverwaltung von dieser Mitteilung überrascht wurde und lediglich die Informationen aus der Pressemeldung hat. Betroffen ist die Ortsverwaltung als Vermieterin der Immobilie und man geht davon aus, dass betroffene Eltern sich auch an die Städt. Kita Wettersbach mit ihrem konkreten Bedarf oder ihrer Unsicherheit wenden werden. Die Eltern müssen ihren Bedarf immer über das Kita-Portal einstellen.

Ortschaftsrat Brenk möchte wissen, ob die Firmen, die bisher Altkleidercontainer an unterschiedlichen Standorten aufgestellt hatten und diese nun zurückgebaut haben, noch eine gewisse Zeit eine rechtliche Sorgfaltspflicht haben, diese Plätze sauber zu halten. An den bisherigen Standorten der Altkleidercontainer ist regelmäßig abgelegter Müll zu finden. Wer ist hier für die Entsorgung zuständig?

Ortsvorsteherin Tron erläutert, dass der Eigenbetrieb Team sauberes Karlsruhe für die Beseitigung dieses widerrechtlich abgelegten Mülls zuständig ist. Verunreinigungen können bei der TSK gemeldet werden.

Beschluss: erledigt

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt Frau Ortsvorsteherin Tron um 20:17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 20

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach am Dienstag, 10. Februar 2026
im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Fehst

Ursula Seliger

Gundula Lücktrath-Klöckner

Datum

Datum

Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Tanja Fischbach, Protokollführerin